



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.01.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:28 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn
53, 95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Büttner, Werner
Engelhardt-Friebe, Albin
Haas, Reinhold
Hofmann, Daniel
Kaiser, Jennifer
Knauer, Johannes
Knauer, Sebastian
Neuner, Erwin
Richter, Manfred
Thiem, Martin
Thiem, Peter

Ortssprecher

Grüner, Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Rühr, Christian
Schoberth, Reinhold

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1 | Bekanntgaben | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift | 004/2021 |
| 3 | Vorstellung der Studie des Ingenieurbüros ATM zur Phosphorelimination für die Kläranlage Ahorntal | 001/2021 |
| 4 | Feststellung der Jahresrechnung 2019 | 002/2021 |
| 5 | Entlastung der Jahresrechnung 2019 | 003/2021 |
| 6 | Bauantrag; Bau einer Garage mit abgetrenntem Holzlager zur privaten Nutzung auf der Flurnummer 597/1 und 597/2 der Gemarkung Körzendorf | 013/2021 |
| 7 | Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines eineinhalbgeschossigen Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Flurnummer 436/13 der Gemarkung Volsbach | 014/2021 |
| 8 | Beratung und Beschlussfassung über den Neuerlass einer gemeindlichen Friedhofsgebührensatzung | 005/2021 |
| 9 | Antrag auf Erlass eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Grundstück Fl.Nr. 1267 der Gemarkung Kirchahorn | 007/2021 |
| 10 | Bayerisches Mobilfunkförderprogramm; Beendigung des Verfahrens | 008/2021 |
| 11 | Beratung über die Gründung eines Feuerwehr- und Sicherheitsausschusses | 006/2021 |
| 12 | Beratung über die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb des Führerscheins CE für Feuerwehrdienstleistende | 009/2021 |
| 13 | Schulkindbetreuung im Schuljahr 2021/2022; Informationen über den aktuellen Sachstand | 012/2021 |
| 14 | Wünsche und Anträge | |

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Der erste Bürgermeister nimmt zu Beginn der Bekanntgaben Stellung zu den eingegangenen Beschwerden über den Winterdienst. Er weist noch einmal darauf hin, dass es am Tag oder der Nacht, wo es viel schneit, nicht möglich ist, jede Straße zu jeder Zeit frei von Schnee zu halten. Bei solchen Ereignissen befindet sich der gemeindliche Winterdienst im Dauereinsatz. Er räumt jedoch Verbesserungspotential für die Tage nach dem Schneeeignis ein, hier wird in Zukunft darauf geachtet, dass zumindest dann alle Straßen von Schnee befreit werden.

Weiter teilt der erste Bürgermeister mit:

- In Sachen Rathausneubau befindet sich die Gemeinde derzeit in der finalen Phase. Die Auftragsvergabe kann voraussichtlich in der Februarsitzung des Gemeinderates durchgeführt werden.
- Die entfernte Kletterroute am Schneiderloch wurde wieder hergestellt. Die Person, die das erledigt hat, möchte jedoch nicht genannt werden.
- Die Beteiligung an der Einkommensteuer fiel im Vergleich zum Jahr 2019 geringer aus. Die Differenz zum Vorjahr beträgt 59.000 €. Geschätzt wurde eigentlich, dass wir 17.000 € mehr als im Vorjahr erhalten würden. Die Differenz aus erhaltener Beteiligung 2020 und Schätzung für 2020 beträgt demnach 76.000 €.
- Aufgrund der Gewerbesteuermindereinnahmen hat die Gemeinde Ahorntal einen Betrag in Höhe von 103.971 € erhalten. Davon sind 25.852 € zuweisungsfähiger Betrag für die Gewerbesteuermindereinnahmen und 78.119 € verbleibende Zuwendungsmasse als Finanzzuweisung.
- Im Baugebiet Hohbaumweg II beginnt die Vermessung des Bauabschnittes 3 durch das Ingenieurbüro Wolf sobald der Schnee weg ist.
- In der Gemeindeverwaltung können FFP2-Masken für Bedürftige und pflegende Angehörige abgeholt werden.
- Ab dem 25.01.2021 können Personen über 80 Jahre kostenfrei zum Impfzentrum nach Pegnitz befördert werden. Das freiwillige Angebot über die Gemeinde Ahorntal in Anspruch genommen werden.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 3 Vorstellung der Studie des Ingenieurbüros ATM zur Phosphorelimination für

die Kläranlage Ahorntal

Sachverhalt:

Die mechanisch-biologische Kläranlage Ahorntal ist seit ca. 20 Jahren zur Behandlung der häuslichen und gewerblichen Abwässer im Gemeindegebiet in Betrieb. Die wesentlichen Anlagenteile sind seit der Erstellung der Anlage ohne größere Veränderungen in Betrieb. Es werden die aktuellen Überwachungswerte in der Regel deutlich unterschritten.

Da die Kläranlage im bayerischen Phosphorhandlungsgebiet liegt, ist künftig mit verringerten Überwachungswerten für den Parameter Phosphor von 2 mg/l zu rechnen. Dieser Wert kann zurzeit nicht sicher bzw. dauerhaft gewährleistet werden.

Da das gereinigte Abwasser in ein Gewässer mit einer schützenswerten Bachmuschelpopulation eingeleitet wird, ist eine Aufsalzung des Abwassers durch Fällungschemikalien als standort-spezifische Besonderheit möglichst zu vermeiden.

Zur Ermittlung der erforderlichen Maßnahmen für eine zielgerichtete Phosphorelimination auf der Kläranlage Ahorntal wurde das Ingenieurbüro ATM gemäß Angebot vom 18.11.2019 beauftragt, eine entsprechende Konzeptstudie zu erarbeiten.

Wortprotokoll:

Herr Neuner, Gemeinderat und Abwassermeister der Gemeinde Ahorntal stellt die Studie des Ingenieurbüros ATM ausführlich vor und beantwortet die Fragen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Feststellung der Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Gem. Art. 102 Abs.3 Satz 1 GO stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse in öffentlicher Sitzung fest.

Die Jahresrechnung für das Jahr 2019 mit den aufgeführten Ergebnissen wurde den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Wortprotokoll:

Frau Kaiser, Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, stellt in Vertretung des abwesenden Vorsitzenden Herrn Schoberth, die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung vor.

Sie teilt mit, dass die Kasse ordnungsgemäß geführt wird. Angemerkt wird, dass in Zukunft bei der Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehr eine bessere Absprache zwischen Gemeinde Ahorntal und Feuerwehrführung erfolgen sollte. Weiterhin wird angemerkt, dass trotz des vorhandenen Dienstfahrzeugs monatliche eine hohe Fahrtkostenerstattung zu leisten ist. Hingewiesen wird auch auf die hohe Anzahl offener Forderungen.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird mit den aufgeführten Ergebnissen festge-

stellt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 5 Entlastung der Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Unter Tagesordnungspunkt 4 wurde der Gemeinderat um Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 gebeten.

Nach Feststellung der Jahresrechnung ist gem. Art. 102 Abs.3 Satz 1 GO über die Entlastung abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Zu der genannten Jahresrechnung 2019 wird mit den festgestellten Ergebnissen gem. Art. 102 Abs.3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

Anmerkungen zur Abstimmung

Der erste Bürgermeister enthält sich der Abstimmung.

TOP 6 Bauantrag; Bau einer Garage mit abgetrenntem Holzlager zur privaten Nutzung auf der Flurnummer 597/1 und 597/2 der Gemarkung Körzendorf

Sachverhalt:

Der Bauantrag ist in Ordnung. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Schule“ Körzendorf wurden gem. Art. 63 Abs.2 BayBO beantragt:

1. Befreiung von den Baugrenzen:

Die Grundstücke mit den bestehenden Gebäuden wurden Teil des o.g. Bebauungsplans. Für diese Grundstücke wurden zwar keine Baugrenzen eingezeichnet, unter Punkt 2.5 G A ist jedoch festgelegt, dass Garagen und Nebengebäude erlaubt sind, wenn eine abweichende Bebauung (Grenzbebauung) festgesetzt ist. Das Wohnhaus und die Nebengebäude wurden von Familie Haas käuflich erworben. Die Vorbesitzer sind verstorben, weshalb über das Zustandekommen der bestehenden Grenzbebauung keine Informationen mehr eingeholt werden können.

2. Befreiung von der Höhe der festgesetzten Grundflächenzahl:

Die bestehende und auch die neue Grundflächenzahl von 0,26 überschreitet die festgesetzte Grundflächenzahl von 0,25 um 0,01.

Der Abstandsflächenübernahme gem. Art. 63 Abs.1 BayBO i.V.m. Art. 6 Abs. 2 BayBO wurde vom Nachbarn zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 7	Antrag auf Vorbescheid; Neubau eines eineinhalbgeschossigen Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Flurnummer 436/13 der Gemarkung Volsbach
--------------	--

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid gem. Art. 71 BayBO i.V.m. § 30 BauGB gestellt.

Folgende Festsetzungen des Bebauungsplans werden nicht eingehalten:

1. Die Baugrenze wird nicht eingehalten, weil an dem eingezeichneten Punkt eine enorme Böschung ist.
2. Die gewünschte Ziegelfarbe Anthrazit weicht von den im Bebauungsplan festgesetzten roten Tondachziegeln ab. In unmittelbarer Nähe, jedoch außerhalb des Bebauungsplanes, wurde bereits ein Dach mit dunklen Ziegeln eingedeckt.
3. Die geplante Dachneigung von 35 Grad weicht von den im Bebauungsplan festgesetzten 43 bis 48 Grad ab.

Wortprotokoll:

Herr Büttner weist darauf hin, dass die Firstrichtung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ebenfalls abweicht. Er bittet darum, dies mit zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über den Neuerlass einer gemeindlichen Friedhofsgebührensatzung
--------------	--

Sachverhalt:

Aufgrund des Alters der bisherigen Gebührensatzung und dem Wunsch der kirchlichen Träger entsprechend hat die Gemeinde Ahorntal gemeinsam mit der evangelischen und der katholischen Kirche eine gemeinsame Friedhofsgebührensatzung bzw. Friedhofsgebührenordnung ausgearbeitet, die von den Kirchen bereits auf dem Weg gebracht wurde.

Die Satzung basiert auf der Mustersatzung des bayerischen Gemeindetages. Von diesem Muster ist die Kirche in einigen Punkten abgewichen, die wesentlichen Punkte (Grabnutzungsgebühren und Bestattungsgebühren) sind jedoch gleich.

Wortprotokoll:

Herr Peter Thiem weist darauf hin, dass eine Angleichung der Gebühren für die verschiedenen Friedhöfe aus seiner Sicht nicht sinnvoll sei. Es handelt sich um 3 verschiedene Einrichtungen, für die separat zu kalkulieren sei.

Herr Büttner widerspricht und vertritt die Auffassung, dass einheitliche Gebühren auf dem Gemeindegebiet sinnvoll wären. Herrn Neuner schließt sich der Auffassung an, sollten die Kirchen mit den Gebühren nicht zurechtkommen, würden sie ohnehin erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung in der als Anlage beigefügten Form zu. Die Friedhofsgebührensatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 9	Antrag auf Erlass eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Grundstück Fl.Nr. 1267 der Gemarkung Kirchahorn
--------------	---

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2020 wurde für das Grundstück Fl.Nr. 1267 der Gemarkung Kirchahorn ein Antrag auf Vorbescheid wegen der geplanten Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes mit Schwimmteich gestellt. Das Einvernehmen wurde erteilt.

In der Sitzung vom 19.11.2020 wurde ein Schreiben des Landratsamtes an den Antragsteller zur Kenntnis gegeben. Diesem ist zu entnehmen, dass die geplante Errichtung des Wohnmobilstellplätze mit Schwimmteich auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 1267 im Außenbereich stattfinden soll. Da eine Privilegierung lt. Landratsamt hier ausscheidet, besteht einzig die Möglichkeit, dass die Gemeinde Ahorntal einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für dieses Vorhaben aufstellt. Das Landratsamt weist darauf hin, dass bei der Durchführung des Bauleitplanverfahrens die bauplanungsrechtlichen Vorschriften und Grundsätze, insbesondere der Grundsatz der Erforderlichkeit und das Verbot einer Gefälligkeitsplanung berücksichtigt werden müssen.

Ein solcher Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde vom Antragsteller mit Schreiben vom 22.12.2020 gestellt. Dieses Schreiben befindet sich anbei. Der Antragsteller weist darauf hin, dass sein Vorhaben dem Fremdenverkehr dient und der Gemeinde Ahorntal keine Kosten entstehen würden, da diese ausschließlich beim Investor liegen würden.

Wortprotokoll:

Herr Büttner spricht sich gegen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für nur ein Grundstück ohne ein Konzept für das umliegende Gebiet aus. Zudem würde man einen Präzedenzfall sorgen.

Herr Peter Thiem spricht sich auch gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aus. Er sieht hier allerdings keine Gefälligkeitsplanung, da jede Planung einen Anlass hat, sondern findet vielmehr, dass der Wohnmobilstellplatz mit Schwimmteich dort nicht hinpassen würden.

Herr Engelhardt-Friebe ergänzt, dass sich auf dem Gelände ein Schwarzbau befindet, der sei-

ner Auffassung nach durch den Bebauungsplan in einen rechtlichen Rahmen eingebettet werden soll. Frau Kaiser stimmt Herrn Engelhardt-Friebe zu, man müsse hier eine klare Linie fahren.

Auch Herr Sebastian Knauer erklärt ausführlich, weswegen er dem Antrag auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht zustimmen kann. Zudem stellt er sich die Frage, wie der Antragsteller an das Schreiben von Frau Wilhelm kommen konnte.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Grundstück Fl.Nr. 1267 in Kirchahorn wegen der geplanten Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes mit Schwimmteich wird vom Gemeinderat abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 1

TOP 10 Bayerisches Mobilfunkförderprogramm; Beendigung des Verfahrens

Sachverhalt:

In Sachen Mobilfunk wird die Gemeinde Ahorntal derzeit hauptsächlich von den Sendemasten bei Körzendorf und Oberailsfeld mit Mobilfunk versorgt.

Seit geraumer Zeit befindet sich zusätzlich ein weiterer Sendemast auf dem Brauhaus in Hintergereuth.

Damit ist das Gemeindegebiet mit wenigen Ausnahmen gut mit Mobilfunk versorgt. Aufgrund der bestehenden Lücken wurde deshalb ein Markterkundungsverfahren beantragt.

Im Rahmen dieses Verfahrens hat der Netzbetreiber Telefónica eine Interessensbekundung an einem weiteren Ausbau des Funkmasten bei Oberailsfeld angemeldet. Durch die Versorgungsübersicht von Telefónica würden die bestehenden Versorgungslücken bei Neumühle und Oberailsfeld geschlossen werden. Es verbleiben weiße Flecken in Kirchahorn (unterer Ortsteil) und in Brünnsberg.

Der Gemeinderat wird um Diskussion und Entscheidung gebeten, ob für die wenigen noch bestehenden weißen Flecken weiterhin am Förderprogramm teilgenommen werden soll. Wenn ja, ist zu beschließen, ob die Schließung beider weißen Flecken oder lediglich eines der beiden verfolgt werden soll.

Wortprotokoll:

Zu Beginn der Beratungen informiert Herr Linhardt, in der Verwaltung zuständig für Mobilfunkangelegenheiten ist, den Gemeinderat über die derzeitige Situation und die Folgen, wenn der Gemeinderat beschließt, das Programm weiterzuführen oder zu beenden.

IM Anschluss erläutert Herr Peter Thiem, dass es dem Markt Gößweinstein ähnlich geht. Er spricht sich für eine Weiterführung des Mobilfunkförderprogrammes und die Bildung von Suchkreisen aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Schließung der weißen Flecken weiter zu verfolgen und damit

weiterhin am Programm des Freistaates Bayern zur Förderung des Mobilfunks teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 11 Beratung über die Gründung eines Feuerwehr- und Sicherheitsausschusses

Sachverhalt:

Um Angelegenheiten der Feuerwehr, wie etwa den Jahresbeschaffungsplan oder die Beschaffung von Fahrzeugen, oder allgemeine die öffentliche Sicherheit betreffende Angelegenheiten im Gemeinderat effizient behandeln zu können, wird vorgeschlagen, einen Feuerwehr und Sicherheitsausschuss ins Leben zu rufen, in dem die entsprechenden Sachverhalte vorberaten und wenn nötig, die Vertreter der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder anderer betroffener Institutionen zur Beratung und Information hinzugezogen werden können.

Wortprotokoll:

Der erste Bürgermeister ergänzt zunächst, dass der Ausschuss auch um das Thema Katastrophenschutz ergänzt werden soll.

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich, ob die Einführung eines solchen Ausschusses zweckdienlich ist. Eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder spricht sich für die Gründung eines solchen Ausschusses aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, einen den Gemeinderat beratenden Feuerwehr- und Sicherheitsausschuss zu gründen.

Dieser soll hinsichtlich der Kräfteverhältnisse analog wie die weiteren Ausschüsse durch folgende Mitglieder des Gemeinderates besetzt werden:

CSU: Werner Büttner
CWU: Sebastian Knauer
Die Grünen/Bündnis Zukunft Ahorntal: Erwin Neuner
Freie Bürger Ahorntal: Peter Thiem
Freie Wähler Ahorntal: Daniel Hofmann
Junge Ahorntaler: Christian Rühr

Den Vorsitz im Ausschuss führt der erste Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis: 12 / 1

TOP 12 Beratung über die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb des Führerscheins CE für Feuerwehrdienstleistende

Sachverhalt:

Nachdem in der letzten Sitzung des Gemeinderates insgesamt 3 Zuschüsse á 1.000,00 € zum

Erwerb des Führerscheines CE für Mitglieder der Feuerwehr Kirchahorn bewilligt wurden, hat nun die Feuerwehr Körzendorf in Person des Ersten Kommandanten Thomas Zeilmann mit Schreiben vom 29.12.2020 die Gewährung eines Zuschusses zum Erwerb des Führerscheines CE für zwei derer Mitglieder beantragt.

Es wird empfohlen, diesen Antrag zum Anlass zu nehmen, eine allgemeine Regelung zur Zuschussgewährung für den Erwerb des Führerscheines CE zu beschließen.

Wortprotokoll:

Herr Richter ist wegen einer persönlichen Beteiligung nach Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Brendel stellt zu Beginn der Beratung die Frage, ob nicht der Feuerwehrführerschein für das Führen des Fahrzeuges der FF Körzendorf ausreichend sei.

Herr Grüner bittet den ersten Bürgermeister darum, ggf. beim Landkreis anzufragen, ob auch von dort Zuschüsse möglich seien. Bei anderen Landkreisen wäre das der Fall.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die beiden Feuerwehrdienstleistende Florian Richter und Johannes Richter einen Zuschuss in Höhe von jeweils 1.000,00 € zum Erwerb des Führerscheines CE zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 13 Schulkindbetreuung im Schuljahr 2021/2022; Informationen über den aktuellen Sachstand

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand der Gespräche in Sachen Schulkindbetreuung und das Ergebnis der unverbindlichen Umfrage zum Betreuungsbedarf.

zur Kenntnis genommen

TOP 14 Wünsche und Anträge

Herr Büttner bittet darum, dass der Bauhof sich das Gelände der Brücke in Hintergereuth anschauen möge, da dieses marode ist.

Herr Peter Thiem weist auf die Parksituation beim alten Hotel bei Pfaffenberg hin, hier wird teilweise auf der Straße geparkt.

Herr Neuner fragt, ob eine Förderung der Sanierung des Friedhofs Poppendorf über die ILE-Förderung für Kleinprojekte möglich wäre. Herr Peter Thiem entgegnet, dass er sich nicht vorstellen kann, dass die ILE kostendeckend arbeitende Einrichtungen fördern wird. Albin bittet darum auch den Stein bzw. das Wegkreuz in Richtung Weiher bei der Antragstellung für Kleinprojekte zu beachten.

Herr Sebastian Knauer fragt, ob das Feuerwehrhaus Körzendorf nun nicht doch einmal verputzt werden sollte. Der erste Bürgermeister stimmt zu und sichert zu, sich darum zu kümmern. Ein Angebot hierzu samt Beschluss liegt vor.

Frau Kaiser bittet um Rückmeldung, ob die Ampel in Kirchahorn dauerhaft „an“ sein muss oder ob sie nicht auf Bedarfsbetrieb umgeschaltet werden könnte. Der Bürgermeister antwortet, dass die Ampel, sobald sie offiziell eingeweiht wird, auf Bedarfsschaltung umgestellt werden soll.

Herr Johannes Knauer erkundigt sich noch einmal nach dem Gehweg am Hirtenanger. Der erste Bürgermeister antwortet, dass sich die Gemeinde nun um die Beseitigung des Überwuchses kümmern wird, sobald es die Witterung zulässt.

Herr Johannes Knauer bittet auch noch einmal zur Ausführung der Arbeiten des Staatlichen Bauamtes beim Hausnummer 48 in Kirchahorn. Herr Neuner erläutert hierzu, dass bei einer Grabenausführung der Hang lt. Staatlichem Bauamt rutschen könnte, deshalb die jetzige Ausführung. Der erste Bürgermeister ergänzt hierzu, dass die Situation dort weiter beobachtet wird.

Herr Johannes Knauer fragt Herrn Neuner, ob er die notwendigen Arbeiten am Lösch- bzw. Hochbehälter in Freiahorn schon durchgeführt hat. Herr Neuner verneint das.

Johannes Knauer bittet auch um Sachstandsmitteilung zu einem Baugebiet in Oberailsfeld. Hier gibt es laut Bürgermeister keinen neuen Sachstand.

Herr Knauer bittet weiter um Sachstandsmitteilung wegen des Baugebietes „Am Hammerbühl“ in Poppendorf. Hier teilt der erste Bürgermeister mit, dass derzeit die Terminabstimmung mit der Liegenschaftsabteilung Bamberg der Katholischen Kirche stattfindet.

Herr Knauer möchte noch wissen, wie der Sachstand hinsichtlich der Brücke in Freiahorn ist. Hier muss das Staatliche Bauamt lt. erstem Bürgermeister nun die finalen Verhandlungen führen.

Zuletzt bittet Herr Grüner noch darum, die Homepage der Gemeinde Ahorntal künftig noch aktueller zu halten. Der erste Bürgermeister antwortet, dass das an den zuständigen Mitarbeiter weitergegeben wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 21:28 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in